

Amt Geest und Marsch Südholstein

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0232/2022/AMT/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.03.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2022	öffentlich

Schulentwicklung 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein sind Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Mit Stichtag der jährlichen Statistik zum 09.09.2021 besuchten 167 Schüler/innen (Vorjahr: 164) die Grundschule Haseldorfer Marsch.

Die Zahlen verteilen sich wie folgt auf die beiden Standorte:

Haseldorf	125	(Vorjahr: 114)
Hetlingen	42	(Vorjahr: 50).

Die Zusammensetzung der Klassen stellt sich im aktuellen Schuljahr wie folgt dar:

Klasse / Jahrgang	Standort Haseldorf	Standort Hetlingen	Gesamt:
1.	28	12	40
2.	27	15	42
3.	24	15	39
4.	46	0	46
	125	42	167

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die folgenden Jahre ist auf Grundlage der am 22.03.2021 aktuell gemeldeten Kinder mit nachstehenden Schülerzahlen zu rechnen:

Jahrgang	Einschulungsjahr	Schüler/Innen		
		Gesamt	Haselau/Haseldorf	Hetlingen
1.7.15-30.6.16	2022	55	11 + 24 = 35	20
1.7.16-30.6.17	2023	33	4 + 15 = 19	14
1.7.17-30.6.18	2024	51	9 + 20 = 29	22
1.7.18-30.6.19	2025	49	15 + 17 = 32	17
1.7.19-30.6.20	2026	38	10 + 14 = 24	14
1.7.20-30.6.21	2027	37	10 + 17 = 27	10
1.7.21-22.3.22	2028	27	5 + 13 = 18	9

Nach den Geburtenzahlen würde sich die Gesamtzahl der Schüler/Innen an den Standorten wie folgt entwickeln:

	Haseldorf	Hetlingen
Schuljahr 2021 / 2022:	125	42 -4. Klasse in Haseldorf-
Schuljahr 2022 / 2023:	114	62
Schuljahr 2023 / 2024:	109	61
Schuljahr 2024 / 2025:	111	68
Schuljahr 2025 / 2026:	115	73
Schuljahr 2026 / 2027:	104	67
Schuljahr 2027 / 2028:	112	63
Schuljahr 2028 / 2029:	101	50.

Als Anlage ist eine detaillierte Darstellung beigefügt.

Durch die seit dem 01.08.2008 bestehende freie Schulwahl kann es zu Schulwanderungen in andere Gemeinde kommen.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 37 Kinder auswärtige Schulen:

Schulstandort	Haselau	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt
Heist	1	1	2	4
Holm	1		1	2
Uetersen	1	2		3
Elmshorn	2	3	2	7
Moorrege		1		1
Hetlingen		2		2
Appen		1		1
Schenefeld		1		1
Wedel		2	2	4
Haseldorf			10	10

Hamburg			2	2
Gesamt	5	13	19	37
Kosten:	9.314,37 €	34.924,84 €	45.239,90 €	

Am Standort in Haseldorf besuchen 18 Kinder aus anderen Gemeinden (2 aus Heist, 5 aus Moorrege und 11 aus Hetlingen) und am Standort in Hetlingen 4 Kinder (je 2 aus Haseldorf und Appen) die Grundschule.

Jürgensen
 Amtsdirektor

Anlagen:
Klassenentwicklung Stand 22.03.2022

Geburtszeitraum	GS Haseldorfer Marsch Gesamt					nachrichtlich	davon in Haseldorf beschult
	Einschulung	Haselau	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt	Klevendeich	
01.07.2021 - 22.03.2022	Einschulung 2028	5	13	9	27		
01.07.2020 - 30.06.2021	Einschulung 2027	10	17	10	37	2	
01.07.2019 - 30.06.2020	Einschulung 2026	10	14	14	38	1	
01.07.2018 - 30.06.2019	Einschulung 2025	15	17	17	49	3	
01.07.2017 - 30.06.2018	Einschulung 2024	9	20	22	51	3	
01.07.2016 - 30.06.2017	Einschulung 2023	4	15	14	33	0	
01.07.2015 - 30.06.2016	Einschulung 2022	11	24	20	55	2	
		64	120	106	290		

Geburtszeitraum	Einschulung	Haselau	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt	Klevendeich	
01.07.2014 - 30.06.2015	Einschulung 2021	12	22	13	47	4	
01.07.2013 - 30.06.2014	Einschulung 2020	7	17	17	41	5	1
01.07.2012 - 30.06.2013	Einschulung 2019	11	15	14	40	3	2
01.07.2011 - 30.06.2012	Einschulung 2018	11	26	12	49	1	1
		29	58	43	130		

93 178 149 420

Schuljahr 2021 / 2022	Standort:			Schuljahr 2022 / 2023	Standort:		
	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt		Haseldorf	Hetlingen	Gesamt
1. Klasse	28	12	40	1. Klasse	35	20	55
2. Klasse	27	15	42	2. Klasse	28	12	40
3. Klasse	24	15	39	3. Klasse	27	15	42
4. Klasse	46		46	4. Klasse	24	15	39
Gesamt:	125	42	167	Gesamt:	114	62	176

Ist-Zahlen des Schuljahres lt. Statistik vom 09.09.2021,
davon auswärtige Schüler: in Haseldorf 19 (davon 10 Kinder der 4. Klasse aus

Hetlingen) und in Hetlingen 4.

Insgesamt besuchen 37 Kinder auswärtige Schulen

Schuljahr 2023 / 2024				Schuljahr 2024 / 2025			
Standort:				Standort:			
	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt		Haseldorf	Hetlingen	Gesamt
1. Klasse	19	14	33	1. Klasse	29	22	51
2. Klasse	35	20	55	2. Klasse	19	14	33
3. Klasse	28	12	40	3. Klasse	35	20	55
4. Klasse	27	15	42	4. Klasse	28	12	40
Gesamt:	109	61	170	Gesamt:	111	68	179

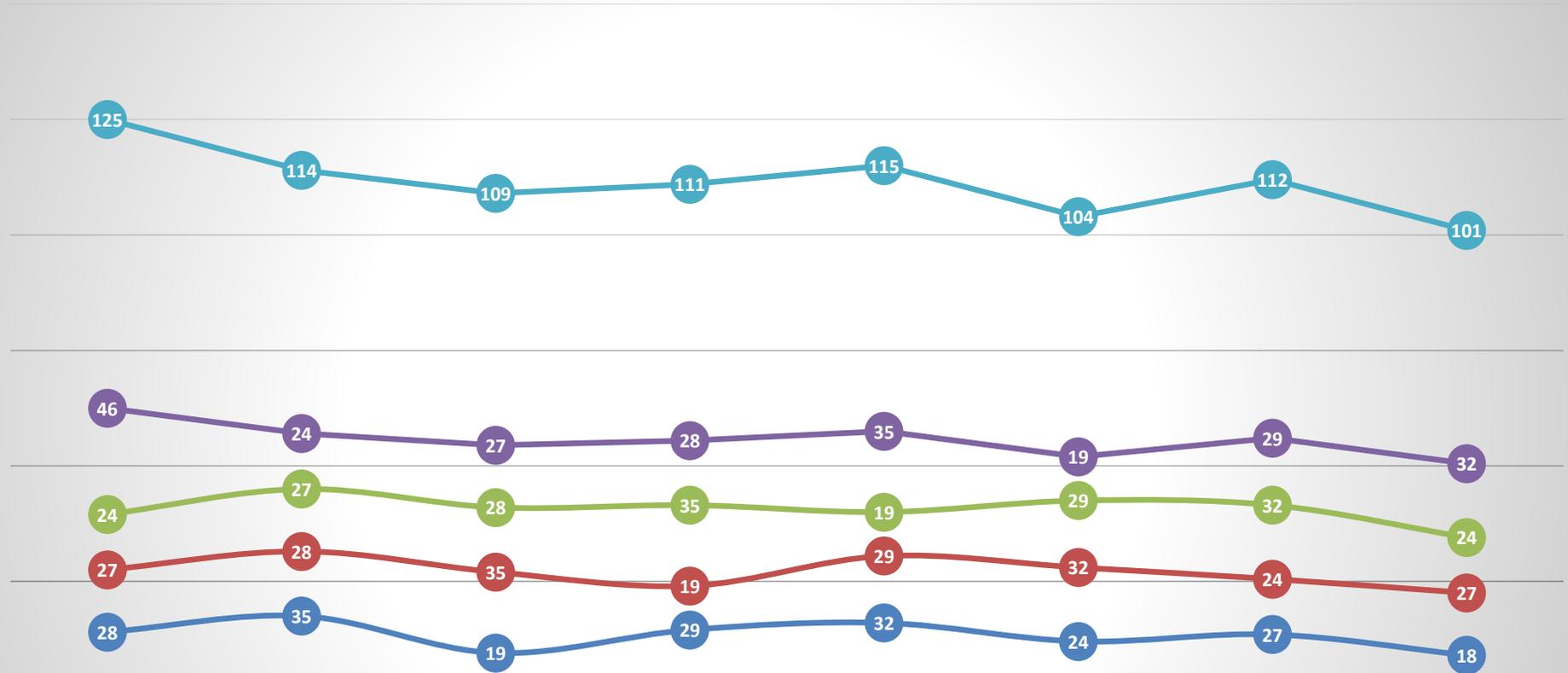
Schuljahr 2025 / 2026				Schuljahr 2026 / 2027			
Standort:				Standort:			
	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt		Haseldorf	Hetlingen	Gesamt
1. Klasse	32	17	49	1. Klasse	24	14	38
2. Klasse	29	22	51	2. Klasse	32	17	49
3. Klasse	19	14	33	3. Klasse	29	22	51
4. Klasse	35	20	55	4. Klasse	19	14	33
Gesamt:	115	73	188	Gesamt:	104	67	171

Schuljahr 2027 / 2028				Schuljahr 2028 / 2029			
Standort:				Standort:			
	Haseldorf	Hetlingen	Gesamt		Haseldorf	Hetlingen	Gesamt
1. Klasse	27	10	37	1. Klasse	18	9	27
2. Klasse	24	14	38	2. Klasse	27	10	37
3. Klasse	32	17	49	3. Klasse	24	14	38
4. Klasse	29	22	51	4. Klasse	32	17	49
Gesamt:	112	63	175	Gesamt:	101	50	151

Die Geburtenzahlen liegen lediglich bis zum 22.03.2022 vor.

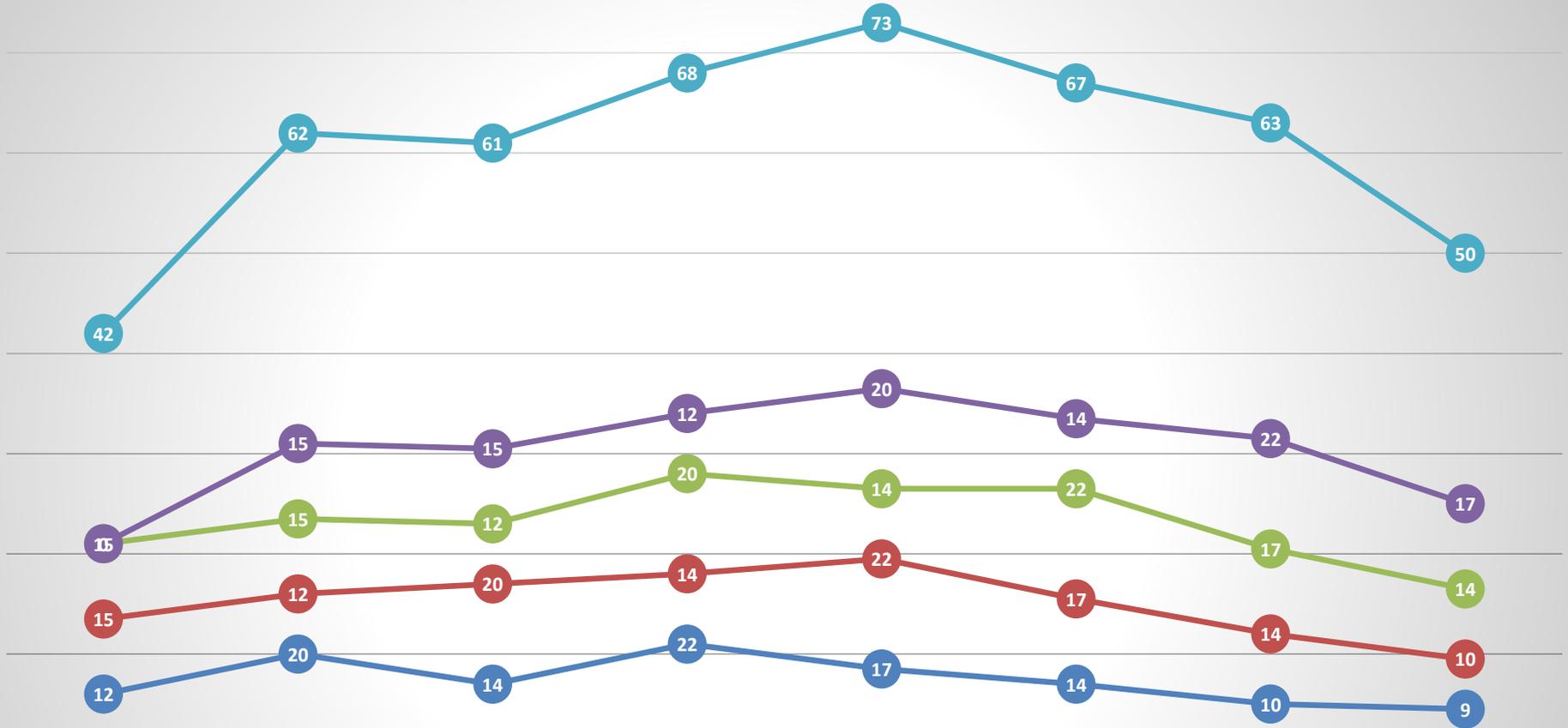
graphische Darstellung der Entwicklung:

I. Standort Haseldorf:



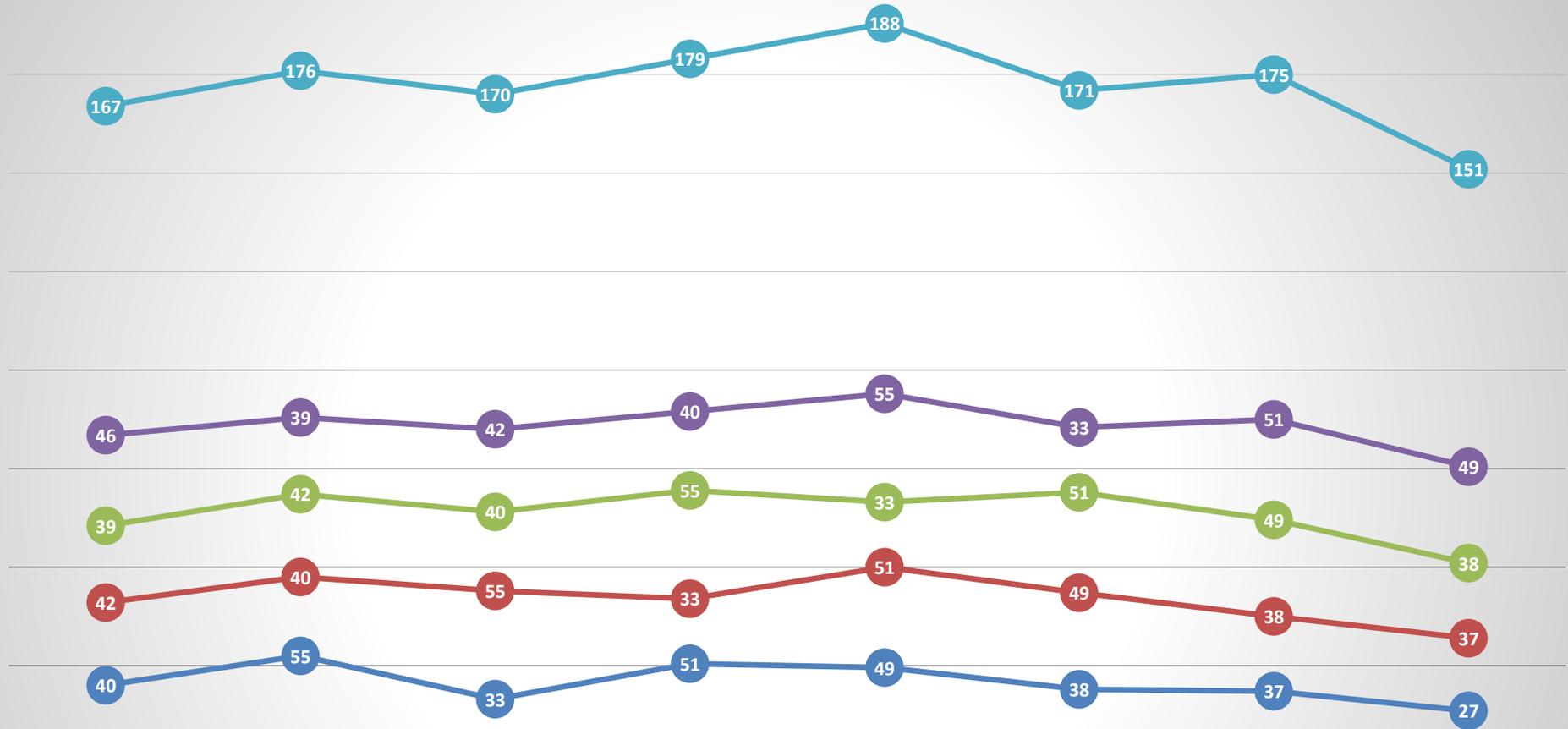
	Schuljahr 2021 / 2022	Schuljahr 2022 / 2023	Schuljahr 2023 / 2024	Schuljahr 2024 / 2025	Schuljahr 2025 / 2026	Schuljahr 2026 / 2027	Schuljahr 2027 / 2028	Schuljahr 2028 / 2029
— Gesamt:	125	114	109	111	115	104	112	101
— 4. Klasse	46	24	27	28	35	19	29	32
— 3. Klasse	24	27	28	35	19	29	32	24
— 2. Klasse	27	28	35	19	29	32	24	27
— 1. Klasse	28	35	19	29	32	24	27	18

II. Standort Hetlingen



	Schuljahr 2021 / 2022	Schuljahr 2022 / 2023	Schuljahr 2023 / 2024	Schuljahr 2024 / 2025	Schuljahr 2025 / 2026	Schuljahr 2026 / 2027	Schuljahr 2027 / 2028	Schuljahr 2028 / 2029
— Gesamt:	42	62	61	68	73	67	63	50
— 4. Klasse	15	15	12	20	14	22	17	14
— 3. Klasse	15	12	20	14	22	17	14	10
— 2. Klasse	12	14	22	17	14	10	9	
— 1. Klasse	12	20	14	22	17	14	10	9

III. Gesamtstandort:



	Schuljahr 2021 / 2022	Schuljahr 2022 / 2023	Schuljahr 2023 / 2024	Schuljahr 2024 / 2025	Schuljahr 2025 / 2026	Schuljahr 2026 / 2027	Schuljahr 2027 / 2028	Schuljahr 2028 / 2029
—●— Gesamt:	167	176	170	179	188	171	175	151
—●— 4. Klasse	46	39	42	40	55	33	51	49
—●— 3. Klasse	39	42	40	55	33	51	49	38
—●— 2. Klasse	42	40	55	33	51	49	38	37
—●— 1. Klasse	40	55	33	51	49	38	37	27

Amt Geest und Marsch Südholstein**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0233/2022/AMT/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.03.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2022	öffentlich

Schulverein Haseldorfer Marsch - Verwendungsnachweis 2021**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2021 wurden dem Schulverein Haseldorfer Marsch der Betrag von 800 € zur Förderung gezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der **Anlage** ist der Verwendungsnachweis über die Anschaffungen bzw. Zuschüsse für das Jahr 2021 beigefügt.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein nimmt den Verwendungsnachweis 2021 zur Kenntnis und erkennt diesen an.

(Jürgensen)
Amtdirektor

Anlagen:
Verwendungsnachweis 2021

Amt Geest und Marsch Südholstein**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0234/2022/AMT/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.03.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2022	öffentlich

Schulverein Haseldorfer Marsch - Antrag auf Förderung 2022**Sachverhalt:**

Durch den Schulverein Haseldorfer Marsch wurde der Antrag auf Förderung für das Jahr 2022 gestellt. Dieser ist als **Anlage** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schulverein unterstützt jährlich die Veranstaltungen an der Grundschule in Haseldorf. Die für 2022 geplanten Zuschüsse sind im Einzelnen im Antrag aufgeführt.

Finanzierung:

Im Haushalt des Amtes ist ein Zuschuss von 800 € eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

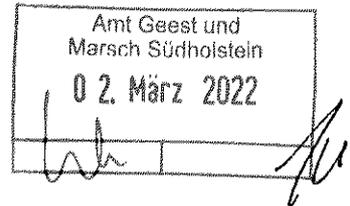
Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein beschließt, den Schulverein Haseldorfer Marsch für das Jahr 2021 eine Förderung von 800 € zu bewilligen. Dem Amt ist darüber ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

(Jürgensen)

Amtsleiter

Anlagen:
Antrag auf Förderung 2022



Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Soziales und Kultur
 z.Hd. Frau Seemann
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Haseldorf, 24.2.2022

Antrag auf Förderung des Schulvereins Haseldorfer Marsch für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen des Schulvereins Haseldorfer Marsch möchte ich die diesjährigen Fördergelder wie folgt beantragen:

Für das Antolin Leseprogramm-interaktive Leseförderung.
 Der Schulverein hat die Kosten für die Lizenz für Haseldorf bereits wieder zugesagt. Die Kosten betragen zuletzt EUR 109,-- .
 Diese Ausgabe kommt allen Kindern am Standort zu Gute.

Weiterhin haben wir der Schule die Unterstützung für den Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ zugesagt mit EUR 2,50 pro teilnehmendem Kind.

Das Projekt „Trommelzauber“, das ursprünglich jetzt am 17.2. stattfinden sollte, werden wir für die Mitgliedskinder mit EUR 4,-- bezuschussen, gesamt ca. EUR 376.

Darüber hinaus werden wir natürlich wieder die verschiedenen Klassenausflüge und Klassenreisen unterstützen.

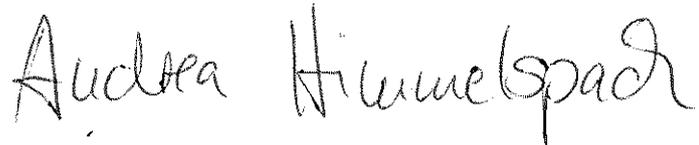
Im September 2022 ist der Mitmachzirkus Quaiser geplant, der alle 4 Jahre für eine Woche in Haseldorf Station macht. Bei diesem Projekt werden alle Mitgliedskinder wieder mit EUR 5,-- gefördert.

Die Nachweise für die Verwendung der Fördergelder reichen wir nach Abschluss der Veranstaltungen zum Jahresende ein.

Ich hoffe, unsere Projekte finden Ihre Zustimmung und danke Ihnen schon jetzt ganz herzlich im Namen des Schulvereins Haseldorf.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Andrea Himmelspach". The script is cursive and fluid.

Andrea Himmelspach
1. Vorsitzende Schulverein Haseldorf



Gemeinsamer Antrag

**der Fraktionen
SPD Haseldorf-Haselau
Bürger für Haseldorf (BfH)**

Die Fraktionen beantragen zur Sitzung des
SKSU`s Haseldorf
Sitzung am 01. Juni 2021

Antrag auf Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Unterstützung bei der Erstellung eines Gesamt-Konzeptes zur Einführung einer Offenen Ganztagschule für die Grundschule Haseldorfer Marsch

Antrag: Die Haseldorfer Gemeindevertretung richtet eine Steuerungsgruppe zur Einführung einer Offenen Ganztagschule für die Grundschule Haseldorfer Marsch ein. Teilnehmer der Steuerungsgruppe sind alle relevanten und notwendigen Gremien (z.B. Schulleitung, Schulträger, Schulelternbeirat, Leitung Betreuungsklasse, Schulverein, SKSU), die gemeinsam folgende Punkte, als Grundlage für weitere Beratungen evaluieren:

- Beschreibung eines möglichen Offenen Ganztagsangebots
- Notwendige Schritte/Veränderungen zur Umsetzung des Offenen Ganztagsangebots mit Bezug zur Schule und Betreuungsklasse
- Notwendige Voraussetzungen zur Umsetzung des Offenen Ganztagsangebots mit Bezug zu räumlichen Notwendigkeiten
- Darstellung möglicher Förderungen aus Landesmitteln
- Erarbeitung eines Informationsblattes zur besseren Kommunikation auch mit Eltern, Vereinen oder anderen Organisationen

Begründung:

„Ganztagsschulen sind ein wichtiger Baustein in einer modernen Bildungslandschaft, in der Schule mehr und mehr nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensraum geworden ist.

Ganztagsangebote unterstützen die Kinder beim Lernen und geben ihnen Anleitung für die Gestaltung ihrer Freizeit. Ganztagsangebote helfen den Eltern dabei, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Darüber hinaus sind Ganztagsschulen häufig ein Motor für Schulentwicklungsprozesse. Sie bieten mehr Zeit und Raum für differenzierte Lernmethoden, zum Beispiel durch eine veränderte Rhythmisierung des Schulalltags. Sie verzahnen den Unterricht mit zusätzlichen Angeboten, beteiligen Schülerinnen und Schüler - und auch ihre Eltern - mehr am Schulleben. Ganztagschulen stehen für multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Öffnung in den sozialen Raum.“

Die konstant hohen Zahlen von Kindern in der Kita, Schule und Betreuungsklasse, als auch die weitere Veränderung im Lebensalltag junger Familien (gerade auch im ländlichen Raum), stellt auch die Grundschule Haseldorfer Marsch vor die Herausforderung mit den veränderten Bedingungen umzugehen. Damit hier eine zukunftsorientierte Lösung mit hoher Qualität im Sinne der Kinder und deren Eltern sichergestellt werden kann, unterstützt die Steuerungsgruppe den Prozess von Beginn an aktiv unter Einbeziehung aller hierfür notwendiger Gremien. Eine freiwillige Teilnahme an Informationsveranstaltungen und weiterführenden Seminaren ist explizit als Aufgabe für die Steuerungsgruppe mit einzuplanen.

Infos:

- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/ganztagsschule.html>
- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagsschule/richtlinie.html>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Ganztagsschule
- <https://www.ganztagsschulen.org/index.php>
- https://www.kreis-rz.de/media/custom/327_4297_1.PDF?1237973353
- <https://sag-sh.de>
- <https://lernen-im-ganztage.de>
- https://sag-sh.de/storage/219/Flyer_Hier-geht's-zur-Ganztagsschule.pdf
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkind-auf-den-weg-gebracht-178826>

Haseldorf, 10. Mai 2021

Dr. Boris Steuer
SPD Ortsverein Haseldorf-Haselau

Gisela Speer
Bürger für Haseldorf (BfH) – Freie Wählergemeinschaft

Antragsverfahren

Um eine Ganztagschule zu werden, bedarf es der Genehmigung durch das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein. Für die Genehmigung müssen die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.1 der aktuellen Richtlinie Ganztage und Betreuung erfüllt sein.

Hier erhalten Sie einen Überblick über den zeitlichen Verlauf und die erforderlichen Schritte, um als Offene Ganztagschule genehmigt und gefördert zu werden.

Hier geht's zur Ganztagschule!

Der Prozess von der Idee zur Umsetzung

0. Informationen zum Genehmigungsverfahren

Informationen zum Genehmigungsverfahren und über die Chancen einer Offenen Ganztagschule werden an Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Partner/-innen gegeben,

z. B. in Form von

- Informationsabenden für die Schulöffentlichkeit,
- Informationsabenden für den Schulträger und die kommunale Politik,
- Beratungsangeboten für Entscheider/-innen aus Schule und Verwaltung,
- Absprachen zum formalen Prozess sowie
- ganztägigen Schulentwicklungstagen mit Beteiligung aller oben genannten Personengruppen.

1. Steuergruppe einrichten (August)

Es wird eine Steuergruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung der Schule hin zu einem Ort der Ganztagsbildung koordiniert und transparent gestaltet.

Es zahlt sich aus, wenn möglichst Vertreter/-innen aller unterschiedlichen Akteursgruppen (Schulleitung, Schulträger, Eltern, Lehrkräfte und mögliche Kooperationspartner/-innen sowie die Schülerschaft) in der Steuergruppe vertreten sind. Die Gruppe sollte nicht aus mehr als zehn Personen bestehen und mindestens einmal im Monat tagen. Die Ergebnisse werden durch die Vertreter/-innen in die einzelnen Akteursgruppen kommuniziert und Rückmeldungen und Stellungnahmen eingeholt.

2. Schulkonferenzbeschluss

Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss „Wir werden eine Offene Ganztagschule“ vor.

Damit hat die Steuergruppe ein Mandat für ihre Arbeit. Zusätzlich sind alle Beteiligten über den Veränderungsprozess informiert und signalisieren ihre Bereitschaft, diesen zu unterstützen.

3. Steuergruppe eingerichtet (September)

Es wird ein pädagogisches Konzept für ein kind- und jugendgerechtes außerunterrichtliches und unterrichtsergänzendes Angebot erstellt. Das pädagogische Konzept ist integraler Bestandteil des Schulprogramms.

Im pädagogischen Konzept werden unter anderem die Ziele der gemeinsamen Arbeit der Schule und eines Trägers der außerunterrichtlichen Angebote dargestellt und wie diese organisatorisch umgesetzt werden sollen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse von z.B. Umfragen, Beteiligungsworkshops und Schulentwicklungstagen sowie die Vorgaben der Richtlinie Ganztag und Betreuung und des Schulträgers.

Das pädagogische Konzept wird von der Schulleitung und interessierten Lehrkräften erarbeitet. In der Steuergruppe können wesentliche Aspekte diskutiert werden.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist ein Qualitätsmerkmal von Ganztagschule. Sie sollte bei der gemeinsamen Diskussion, wie Ganztagschule sein soll, von Beginn an berücksichtigt und umgesetzt werden.

Hier finden Sie Informationen darüber, was das pädagogische Konzept beinhaltet.

4. Entwurf des pädagogischen Konzeptes (Dezember)

Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes kann vor dem Jahreswechsel beim Bildungsministerium zur Vorabprüfung der Genehmigungskriterien und Klärung offener Fragen eingereicht werden.

Bei Bedarf kann das Konzept auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Bildungsministerium:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Genehmigung Offene Ganztagschulen
Carola Kumstel
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
carola.kumstel@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2476

5. Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept (Januar)

Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes wird auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ggf. überarbeitet, der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt und in das Schulprogramm aufgenommen.

Das Schulprogramm ist ein Steuerungsinstrument zur weiteren Entwicklung der Schule. Als Teil des Schulprogramms wird entsprechend auch das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb regelmäßig und gemeinsam weiterentwickelt.

6. Schriftliche Stellung zum pädagogischen Konzept (Februar)

Die zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum pädagogischen Konzept und stimmen diesem zu.

Die Zustimmung durch die Schulaufsicht und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt formlos.

7. a Beantragung der Genehmigung (März)

Bis zum 31. März eines Jahres beantragt der Schulträger beim Bildungsministerium formlos die Genehmigung, die Schule ab dem darauffolgenden Schuljahr als Offene Ganztagschule zu führen.

Bestandteile des Antrags sind

- das pädagogische Konzept
- der Schulkonferenzbeschluss und
- die Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Richtlinie Ziffer 2.1 g bis j).

7. b Förderantrag für das folgende Schuljahr (April)

Bis zum 30. April reicht der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztagsangebotes beauftragter Kooperationspartner den Förderantrag für das folgende Schuljahr beim Bildungsministerium ein.

Die Fördergelder werden regelmäßig bis zum 30. April eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr beantragt.

8. Laufendes Genehmigungsverfahren (Mai)

Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungskriterien läuft.

Die Zeit bis zur Erteilung der Genehmigung als Offene Ganztagschule wird für die Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen genutzt.

Dazu zählen u.a.:

- Beauftragung eines Kooperationspartners mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots durch den Schulträger, falls dieser nicht selbst der zukünftige Träger ist,
- Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes und Erstellung eines Programms für das erste Schulhalbjahr gemeinsam mit dem zukünftigen Träger unter Federführung der Schulleitung

- bauliche und räumliche Maßnahmen sowie Ausstattungsbeschaffung für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs,
- ggf. Akquise weiterer Kooperationspartner und weiterem pädagogischen Personal einschließlich Abschluss von Kooperationsvereinbarungen bzw. Arbeitsverträgen
- Information der Eltern und Regelung der Anmeldemodalitäten für die Schülerinnen und Schüler

9. Bildungsministerium erteilt die Genehmigung (Juni)

Das Bildungsministerium erteilt die Genehmigung, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen.

Gleichzeitig wird ein Bescheid über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erteilt.

10. Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr. (August)

Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr.

Beauftragt der Schulträger einen Kooperationspartner mit der Durchführung des Ganztagsangebots, sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Start als Offene Ganztagschule gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Quelle: <https://sag-sh.de/beratung/erstberatung/antragsverfahren>

Ganztagsschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche

Wir sind eine Offene Ganztagsschule!

Zwischen Idee und erfolgreichem Start als Ganztagsschule liegen viele Fragen und Aufgaben.

Der vorliegende Flyer informiert Sie über den zeitlichen Verlauf und die erforderlichen Schritte, um als Offene Ganztagsschule genehmigt und gefördert zu werden. Überblicksartig haben wir für Sie Hinweise auf Grundlage unserer Erfahrungen sowie der geltenden Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ zusammengefasst.

Eine der zentralen Herausforderungen ist die gemeinsame Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzeptes, an dem die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten ausgerichtet ist. Es gilt herauszufinden, wie Ihre Ganztagsschule sein sollte, damit sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, gut lernen und sich ganzheitlich weiterentwickeln können.

Dabei stellen sich unter anderem die Fragen,

- wie ein vielfältiges, kind- und jugendgerechtes Ganztagsangebot gemeinsam mit Jugendhilfe, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen Partnern umgesetzt werden kann,
- wie sich individuelle Lehr- und Lernkonzepte und eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Unterricht realisieren lassen,
- wie Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird,
- wie die Bedürfnisse nach gesunder Nahrung und Bewegung berücksichtigt werden und
- wie vielfältige und freundliche Räume in der Schule und im sozialen Nahraum gestaltet und genutzt werden.

Die Entwicklung Ihrer Schule hin zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort ist ein herausfordernder und zugleich lohnender Entwicklungsprozess. Er gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Als Serviceagentur beraten und unterstützen wir Sie gern von Anfang an.

Ihre Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Anregungen zu den wesentlichen Fragen rund um pädagogische und organisatorische Maßnahmen und Prozesse einer Ganztagsschule finden Sie auch auf unserer Website.



SERVICEAGENTUR

ganztägig lernen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Seit 2005 unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein Ganztagsschulen und solche, die es werden wollen, in allen Fragen ganztägiger Bildung.

Das multiprofessionelle Team der Serviceagentur

- berät und begleitet Ganztagsschulen und Schulen, die perspektivisch ganztägig arbeiten wollen, sowie Kooperationspartner der Schulen,
- vernetzt Ganztagsschulen und deren Kooperationspartner lokal, regional und landesweit,
- entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und bietet sie für alle an Ganztagsschule Beteiligten an.

Die Serviceagentur ist ein Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“

c/o Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein (IQSH)

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Tel.: 0431 5403-163

E-Mail: serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de

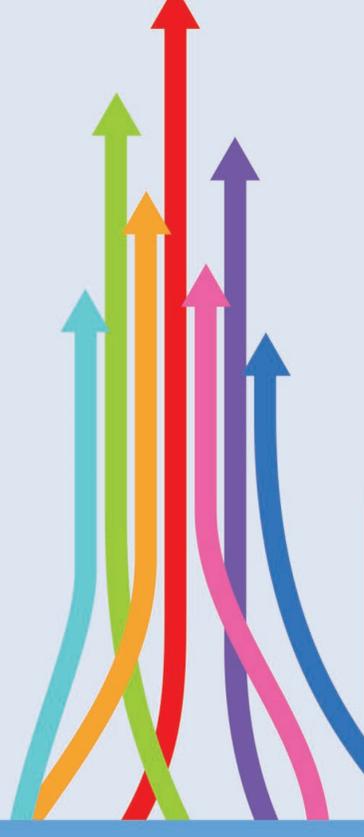
www.sh.ganztaegig-lernen.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel

Beratung:

E-Mail: carola.kumstel@bimi.landsh.de, Tel.: 0431-9882476



Hier geht's zur Ganztagsschule

Das Antragsverfahren von der Idee bis zur Genehmigung

Ein Leitfaden für alle allgemeinbildenden Schulen und

Förderzentren, die sich perspektivisch zu einer Offenen

Ganztagsschule entwickeln wollen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schullandschaft in Schleswig-Holstein verzeichnet einen Anstieg an Ganztagsschulen, den ich sehr begrüße.

Die Ganztagsschule mit ihren längeren Öffnungszeiten, ihrer veränderten Lernkultur und ihrer Öffnung in den Sozialraum ermöglicht Kindern und Jugendlichen vielfältige Lernerfahrungen. Sie verbessert die Bildungsmöglichkeiten und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen eine erste Handlungsorientierung zur Verfügung stellen, um Ihre Schule zukünftig als Offene Ganztagsschule zu führen. Ergänzend zu diesem Flyer erhalten Sie weiterführende Informationen auf der Website der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein, die fortlaufend aktualisiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceagentur beraten und unterstützen Sie vor Ort für einen erfolgreichen Start als Offene Ganztagsschule und bei der weiteren Qualitätsentwicklung.

Auf Ihrem Weg hin zu einer Offenen Ganztagsschule wünsche ich Ihnen von Herzen viel Erfolg und Freude und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein



Hier geht's zur Ganztagschule! Der Prozess von der Idee zur Umsetzung

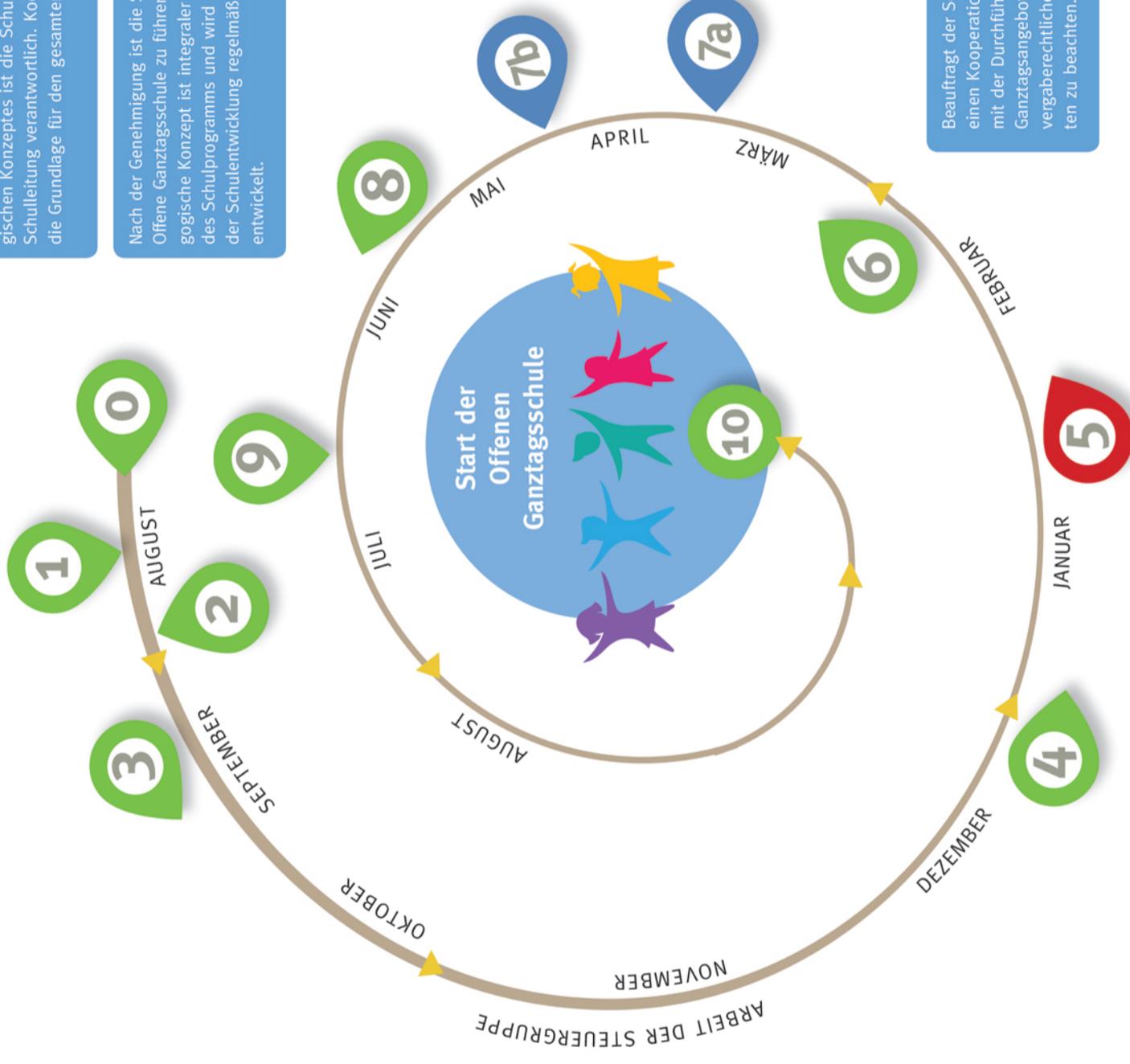
- Informationen zum Genehmigungsverfahren und über die Chancen einer Offenen Ganztagschule werden an Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Partner gegeben, z. B. in Form von
 - Informationsabenden für die Schulöffentlichkeit,
 - Informationsabenden für den Schulträger und die kommunale Politik,
 - Beratungsangeboten für Entscheider aus Schule und Verwaltung,
 - Absprachen zum formalen Prozess sowie
 - ganztägigen Schulentwicklungstagen mit Beteiligung aller oben genannten Personengruppen.
 Diese Angebote werden durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ bedarfsgerecht gestaltet.
- Es wird eine Steuergruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung der Schule hin zu einem Ort der Ganztagsbildung koordiniert und transparent gestaltet.
- Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss „Wir werden eine Offene Ganztagschule“ vor.
- Es wird ein pädagogisches Konzept für ein kind- und jugendgerechtes außerunterrichtliches und unterrichtsergänzendes Angebot erstellt. Grundlage dafür sind die Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“ (*), die Ergebnisse des Schulentwicklungstages sowie die Vorgaben des Schulträgers.

Im Konzept werden unter anderem die Ziele der gemeinsamen Arbeit dargestellt und wie diese organisatorisch umgesetzt werden sollen (Bildungs- und Betreuungsangebote, methodisch-curriculare Verzahnung, Freizeitgestaltung, Mittagsversorgung, Zeitstruktur, Räume und Ausstattung, Beteiligung, Kooperationspartnerschaft, Personaleinsatz, ...).
- Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes kann vor dem Jahreswechsel beim Bildungsministerium zur Vorabprüfung der Genehmigungskriterien und Klärung offener Fragen eingereicht werden (Kontakt siehe Rückseite).

Antragsteller für die Genehmigung ist der Schulträger. Für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist die Schule bzw. die Schulleitung verantwortlich. Kooperation ist die Grundlage für den gesamten Prozess.

Nach der Genehmigung ist die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Das pädagogische Konzept ist integraler Bestandteil des Schulprogramms und wird im Rahmen der Schulentwicklung regelmäßig weiterentwickelt.

Beauftragt der Schulträger einen Kooperationspartner mit der Durchführung des Ganztagsangebots, sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.



- Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes wird auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ggf. überarbeitet, der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt und in das Schulprogramm aufgenommen.
- Die zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum pädagogischen Konzept und stimmen diesem zu.
- Jeweils bis zum 31. März beantragt der Schulträger beim Bildungsministerium formlos die Genehmigung, die Schule ab dem darauf folgenden Schuljahr als Offene Ganztagschule zu führen. Bestandteile des Antrags sind das pädagogische Konzept, der Schulkonferenzbeschluss und die Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Richtlinie Ziffer 2.1 g bis j).
- Jeweils bis zum 30. April reicht der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztagsangebotes beauftragter Kooperationspartner den Förderantrag für das folgende Schuljahr beim Bildungsministerium ein.
- Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungskriterien läuft.
- Das Bildungsministerium erteilt die Genehmigung, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Gleichzeitig wird ein Bescheid über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erteilt.
- Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr.

(*) Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“

